



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Absolute-IT IT-Solutions GmbH

Gültig für Unternehmer (Stand: November 2025)

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und die Erbringung von Dienstleistungen (nachfolgend „Leistungen“ genannt) durch die Absolute-IT IT-Solutions GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) an den Kunden.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich für Geschäfte mit Unternehmern im Sinne des § 1 UGB. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) werden nicht geschlossen.

1.3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil. Sie gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

2.1. Angebote, Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen des Auftragnehmers sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zustande.

2.2. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots oder der schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

2.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrages und zur Erbringung von Leistungen Dritte (Subunternehmer) heranzuziehen.

3. Mitwirkungspflichten und Verzögerungen

3.1. Der Kunde verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Unterlagen und technischen Voraussetzungen vollständig, rechtzeitig und mangelfrei zur Verfügung zu stellen.

3.2. Verzögerungen, die durch eine unzureichende Mitwirkung oder durch nachträgliche Änderungen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Sie führen nicht zum Verzug des Auftragnehmers.

3.3. Liefer- und Leistungstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als „fix“ zugesagt wurden. Bei Verzögerungen durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder Fremdverschulden verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

4. Preise, Zahlung und Verzug

- 4.1. Alle Preise verstehen sich in Euro, ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind Nettopreise. Kosten für Fahrt-, Wegzeiten, Spesen und Lizenzgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei zu bezahlen.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB als vereinbart. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, dem Auftragnehmer alle angemessenen Kosten und Spesen zu ersetzen, die für die zweckdienliche Geltendmachung der Forderungen entstehen (z.B. Mahn- und Inkassospesen, Anwaltskosten).
- 4.4. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfristen ist der Auftragnehmer berechtigt, laufende Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.

5. Eigentumsvorbehalt und Gefahrtragung

- 5.1. Alle gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers.
- 5.2. Die Lieferung von Waren erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transporteur übergeben wird (§ 429 UGB).

6. Gewährleistung und Rückpflicht

- 6.1. Der Kunde hat die erbrachte Leistung und gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Mängel sind dem Auftragnehmer schriftlich und nachvollziehbar unter Angabe der Fehlerursache anzuzeigen (Rügeobliegenheit gemäß § 377 UGB). Unterbleibt diese Rüge fristgerecht, gilt die Leistung als genehmigt.
- 6.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe bzw. Abnahme der Leistung.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Gewährleistungsansprüche nach seiner Wahl durch Nachbesserung (Reparatur) oder Ersatzlieferung zu erfüllen.
- 6.4. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn Mängel auf unsachgemäße Behandlung, Änderungen, Reparaturversuche oder ungeeignete Betriebsmittel durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind.

7. Haftung und Schadensersatz

- 7.1. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden.
- 7.2. Die Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.3. Die Haftung des Auftragnehmers ist, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in jedem Fall auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes begrenzt, der das schadenverursachende Ereignis betrifft.
- 7.4. Der Kunde ist für die regelmäßige und ordnungsgemäße Datensicherung verantwortlich. Die Haftung des Auftragnehmers für Datenverlust, der auf eine Verletzung

dieser Sicherungspflicht durch den Kunden zurückzuführen ist, wird ausgeschlossen, sofern der Auftragnehmer den Datenverlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

7.5. Schadenersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

8. Urheberrechte und Vertraulichkeit

8.1. Alle vom Auftragnehmer erstellten Konzepte, Programme, Dokumentationen und Unterlagen bleiben – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vereinbarten Zwecke.

8.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zuge der Zusammenarbeit erlangten Geschäftsinformationen des Kunden vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

9. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO, DSG, TKG) zur Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Interessen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Vertragserfüllung oder bei gesetzlicher Verpflichtung.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Laufende Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich (auch per E-Mail) gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: November 2025

Diese AGB ersetzen alle früheren Versionen.